

## **Begrenzung der Aufnahme von Kindern mit Förderbedarf – hier insbesondere aus dem Bereich emotional-soziale Entwicklung an der Europaschule Bornheim zum Schuljahr 2015/16**

### **Begründung**

Die Europaschule Bornheim wird von 1502 Schülerinnen und Schülern besucht, die alle gemäß § 3 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I einen Anspruch auf individuelle Förderung besitzen. Absatz 4 weist zusätzlich explizit unter Punkt 3 auf den Anspruch besonders begabter und besonders leistungsstarker Schülerinnen und Schüler auf ihnen entsprechende Förderung hin.

Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung bedürfen besonders intensiver Förderung, die v.a. im Aufbau intensiver Bindungen mit den sie unterrichtenden und erziehenden Lehrkräften besteht. Diese besondere „Bindungsarbeit“ ist eine unabdingbare Voraussetzung für die erfolgreiche Beschulung von Kindern mit diesem Förderbedarf. Unter einer erfolgreichen Beschulung ist sowohl der Lernerfolg der Förderkinder selbst auch die Ermöglichung erfolgreichen Lernens der Regelkinder zu verstehen.

Die aktuell an der Europaschule Bornheim vorhandenen personellen Ressourcen erlauben eine solche pädagogische Arbeit nicht. Zum Schuljahr 2015 / 2016 besuchen 44 Kinder mit Förderbedarf die Europaschule. Für diese 44 Kinder stehen 104,75 Stunden an sonderpädagogischer Förderung zur Verfügung. Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Wert von 2,3 Stunden sonderpädagogischer Förderung pro Kind und Woche. Bei sechs Kindern pro Klasse im gemeinsamen Lernen und bei 34 Wochenstunden - zuzüglich der differenziert unterrichteten Fächer (die Klassen an der Gesamtschule werden mit aufsteigendem Jahrgang in einer zunehmenden Anzahl von Fächern in verschiedene Lerngruppen aufgeteilt) Deutsch, Englisch, Mathematik, Chemie, Wahlpflicht, Religion, Arbeitslehre, Sachfach bilingual ) bedeutet dies eine Doppelbesetzung in maximal jeder vierten Unterrichtsstunde. Damit sind die notwendigen Rahmenbedingungen zur Beschulung von mehr als 12 Kindern mit Förderbedarf in personeller Hinsicht nicht gegeben.

Das Gebäude der Europaschule Bornheim wurde vor 38 Jahren erbaut. Dabei wurden die räumlichen Erfordernisse für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht berücksichtigt. Dies gilt sowohl für die Förderschwerpunkte GG, LE, KM, HK und Sehen, als auch für den Förderschwerpunkt ES. Insbesondere mangelt es an den für die Kinder mit den Förderschwerpunkten ES, GG und LE dringend erforderlichen Auszeit- und Rückzugsbereichen. Damit sind die notwendigen Rahmenbedingungen zur Beschulung von mehr als 12 Kindern mit Förderbedarf auch in räumlicher Hinsicht nicht gegeben.